

## TIERE IM RECHT

# Was ist eigentlich Animal Hoarding?

*Im Internet und in Zeitschriftenbeiträgen bin ich nun schon einige Male auf den Begriff Animal Hoarding gestossen. Offenbar geht es dabei um die Haltung sehr vieler Tiere. Doch wann genau spricht man von Animal Hoarding?*  
T. M. aus Scuol

Lieber Herr M.

Von Animal Hoarding spricht man, wenn jemand Tiere in einer grossen und zumeist unübersichtlichen Zahl hält und sich – in der Regel in pathologischer Weise – immer weitere Tiere anschafft. Das bedeutet aber natürlich noch nicht, dass jeder, der viele Tiere hält, automatisch ein Animal Hoarder ist. Animal Hoarding zeichnet sich vielmehr vor allem dadurch aus, dass zu viele Tiere auf engem Raum gehalten werden, und es dem Halter an der Einsicht fehlt, dass seine Tiere unter den nicht artgerechten Bedingungen leiden.

### Oft schlechter Pflegezustand

In vielen Fällen glauben Animal Hoarder irrtümlicherweise, dass es ihren Tieren nirgends so gut gehe wie bei ihnen. Von Animal Hoarding betroffene Heimtiere leiden oftmals unter mangelnder und falscher Nahrungsversorgung, ungenügender Bewegung sowie nicht tierärztlich behandelten Beschwerden. Die häufig unterernährten Tiere befinden sich nicht selten in einem sehr schlechten Pflegezustand und übertragen immer wieder Krankheiten untereinander. Aufgrund fehlender Rückzugsmöglichkeiten

und des unnatürlichen dauernden Kontakts zu Artgenossen sind die Tiere zudem permanentem Stress ausgesetzt und entwickeln deshalb oftmals Verhaltensauffälligkeiten. Weiter kommt es mangels Kastrationen und aufgrund fehlender Geschlechtertrennung häufig zu einer unkontrollierten Vermehrung der Tiere. Animal Hoarding hat aber auch rechtliche Konsequenzen. Die Verwahrlosung der Tiere und das möglicherweise daraus folgende Tierleid können dazu führen, dass der Tierquälereitbestand der Vernachlässigung beziehungsweise der Misshandlung erfüllt ist. Sind einzelne Tiere aufgrund der schlechten Haltungsbedingungen bereits verstorben, hat sich der Tierhalter wegen qualvoller Tötung zu verantworten.

Die betroffenen Tiere sind ihren Haltern ausgeliefert und können sich nicht selbst wehren. An Nachbarn und Angehörige, die auf entsprechende Verdachtsmomente aufmerksam werden, ist daher zu appellieren, das Gespräch mit dem Tierhalter zu suchen und – falls dies an der Situation nichts ändert – den Missstand dem kantonalen Veterinärdienst zu melden.



Gieri Bolliger, Rechtsanwalt und Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht, Zürich.

## STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

### RAT VON DEN EXPERTEN

Haben Sie Fragen rund ums Thema Tiere im Recht? Das Team der Stiftung für das Tier im Recht beantwortet sie gerne.

So funktioniert:

Senden Sie einen Kurzbrief mit dem Vermerk «Büwo» an:

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9  
8006 Zürich

Tel. 043 443 06 43  
info@tierimrecht.org

Spendenkonto Post: 87-700700-7; die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden an die TIR können von den Steuern abgezogen werden.

ANZEIGE.....

# OUTLET

## MASSIVHOLZ-MÖBEL

**Sprenger Möbel AG**  
Comercialstrasse 23  
7000 Chur  
vis-a-vis Einkaufscenter CITY WEST

BEST PRICE

zu Bürozeiten oder auf Anmeldung  
Telefon 081 252 63 66

www.sprengermoebel.ch

swiss creation



Beim Animal Hoarding werden viele Tiere auf engem Raum gehalten.  
Bilder flickr

## TIERE IM RECHT

# Grundsätze in der Tierhaltung

Das Tierschutzrecht legt allgemeine Grundsätze fest, die bei der Haltung von Tieren stets und allgemein beachtet werden müssen. So sind Tierhalter verpflichtet, den Bedürfnissen ihrer Tiere in bestmöglicher Weise gerecht zu werden und für deren Wohlergehen zu sorgen.

■ Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, Tier im Recht (TIR)



Die Tiere haben unter anderem ein Recht auf einen Rückzugsort.

Die Haltung von Tieren bedeutet eine grosse Verantwortung, oftmals über viele Jahre hinweg. Wie Tierhaltende mit ihren Tieren umgehen, ist dabei nicht vollständig ihnen selbst überlassen. Vielmehr enthält das Tierschutzrecht zahlreiche Mindestvorschriften über die Tierhaltung, die zwingend einzuhalten sind. Im Sinne einer Grundsatzbestimmung hält das Tierschutzgesetz fest, dass Tierhalter und -betreuer ihre Tiere angemessen ernähren, pflegen und beschäftigen sowie ihnen – soweit nötig – eine artgerechte Unterkunft bieten müssen.

### Generelle und tierartspezifische Vorschriften

In der Tierschutzverordnung wird dieser Grundsatz näher präzisiert. Demnach gelten die Fütterung und die Pflege von Tieren dann als angemessen, wenn sie dem Stand, der Erfahrung und den Erkenntnissen von Physiologie, Verhaltenskunde und Hygiene entsprechen. Die Pflege soll insbesondere Krankheiten und Verletzungen vorbeugen. Ist ein Tier dennoch einmal krank oder verletzt, muss es seinem Zustand entsprechend untergebracht und versorgt werden. Unterkünfte für Tiere sind nur dann gesetzeskonform, wenn sie diesen geeignete

Futter-, Tränke-, Kot- und Harnplätze, Rückzugs- und Ruheorte sowie Beschäftigungsmöglichkeiten und Körperpflegeeinrichtungen bieten. Daneben enthält die Tierschutzverordnung noch weitere Vorschriften, die für die Haltung sämtlicher Wirbeltiere gelten. So dürfen Tiere beispielsweise nicht dauernd angebunden gehalten werden und sind Tieren sozial lebender Arten angemessene Sozialkontakte zu Artgenossen zu ermöglichen. Zusätzlich bestehen für einzelne Tierarten, beispielsweise für Rinder, Schweine, Pferde, Hunde oder Katzen, spezielle Haltungsbestimmungen. Für eine Vielzahl von Arten listet die Tierschutzverordnung im Anhang zudem konkrete Mindestanforderungen an die Grösse und Einrichtung der Gehege auf. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu wissen, dass die gesetzlichen Tierhaltungsvorschriften nur absolute Minimalanforderungen darstellen. Im Interesse des Tierwohls sollte man unbedingt weit über diese hinausgehen und bei der Ausgestaltung von Gehegen und Unterkünften grosszügigere Bedingungen schaffen. Dem verantwortungsvollen Halter muss es ausserdem ein Anliegen sein, sich ein

möglichst grosses Fachwissen anzueignen und ausreichend Zeit und Fürsorge in sein Tier zu investieren. Wer sich nicht einmal an die tierschutzrechtlichen Mindestvorschriften hält, macht sich strafbar. Vernachlässigt ein Tierhalter seine Tiere, indem er sie nicht angemessen ernährt oder pflegt oder ihnen nicht die für ihr Wohlergehen notwendige Beschäftigung, Bewegungsfreiheit oder Unterkunft gewährt, begeht er eine Tierquälerei im rechtlichen Sinne, die mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden kann.

### ■ WER IST DIE STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT (TIR)?

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Stiftung, die sich seit 1995 für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)

ANZEIGE .....



Martin Schmid  
Ständerat, FDP

“Wer überhastet aussteigt, vernichtet Volksvermögen.”

Am 27. November

**NEIN**

zum überhasteten Atomausstieg